

# Bundestagswahl am 26.09.2021

## Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch den WAHLVORSTAND

### (Kurzanleitung WV)

erledigt	Tätigkeit ab 18 Uhr (Nrn. und „Abschnitt 4“ beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf V1)	Wahlnieder- schrift V1 (unter Nr. ...)	Wahlan- weisung WA 1 (unter Nr. ...)
	Öffnen und Entleeren der <b>Wahlurne(n)</b> , Entnahme der Stimmzettel	3.1	2.2.1
	Ermittlung der Zahl der <b>Wähler</b> durch Arbeitsgruppen A, B und C durch <b>gleichzeitige</b> Zählung:	3.2	2.2.2
	<b>Arbeitsgruppe A (Beisitzer)</b> : abgegebene, entfaltete Stimmzettel = Wähler B; Eintrag in 3.2 a) und Abschnitt 4, Kennbuchst. B	3.2 a); 4	2.2.2 a)
	<b>Arbeitsgruppe B (Schriftführer)</b> : Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis, Eintrag in 3.2 b)	3.2 b)	2.2.2 b)
	<b>Arbeitsgruppe C (Wahlvorsteher)</b> : eingenommene Wahlscheine = Wähler mit Wahlschein B1; Eintrag in 3.2 c) und Abschnitt 4, Kennbuchst. B1	3.2 c); 4	2.2.2 c)
	<b>Kontrolle:</b> Zahl der abgegebenen Stimmzettel (Arbeitsgruppe A) = Zahl der Stimmabgabevermerke (Arbeitsgruppe B) + Zahl der Wahlscheine (Arbeitsgruppe C)	3.2 c)	2.2.2
	Übertrag der Zahl der <b>Wahlberechtigten</b> aus der Abschlussbeurkundung (Vordruck G2) ins Wählerverzeichnis (Eintrag in Abschnitt 4)	3.3, 4	2.2.3
	a) ohne Vermerk „W“ = A1		
	b) mit Vermerk „W“ = A2		
	c) Summe aus a) und b) = A1 + A2		
	<b>Zählung Stimmen; Bildung Stimmzettelstapel</b>	3.4	2.3.1
	a) zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für <b>dieselbe</b> Partei; je Landesliste <b>ein</b> Stapel	3.4.1 a)	2.3.1 a)
	b) zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für <b>verschiedene</b> Wahlvorschlagsträger; nur Erst- <b>oder</b> Zweitstimme zweifelsfrei gültig, andere Stimme nicht abgegeben	3.4.1 b)	2.3.1 b)
	c) <b>ungekennzeichnete</b> Stimmzettel	3.4.1 c)	2.3.1 c)
	d) <b>bedenkliche</b> Stimmzettel	3.4.1 d)	2.3.1 d)
	<b>Zwischensumme I</b>	3.4.2	2.3.2
	a) Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen aus den Stapeln 3.4.1 a), ob Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautet; Ansage für jeden Stapel, für welche(n) Bewerber/Landesliste er Stimmen enthält ; Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 d)	3.4.2	2.3.2 a)
	b) Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel aus dem Stapel 3.4.1 c); Ansage, dass beide Stimmen ungültig sind; Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 d)	3.4.2	2.3.2 b)
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung)	3.4.2, 4	2.3.2 c)
	• nach 3.4.1 a) und Eintrag bei ZS I in Abschnitt 4 unter D1, D2, D3 usw. sowie unter F1, F2, F3 usw.		
	• nach 3.4.1 c) und Eintrag bei ZS I in Abschnitt 4 unter C und E		

erledigt	<b>Tätigkeit ab 18 Uhr</b> (Nrn. und „Abschnitt 4“ beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf V1)	<b>Wahlnieder- schrift V1</b> (unter Nr. ...)	<b>Wahlan- weisung WA 1</b> (unter Nr. ...)		
	<b>Zwischensumme II</b>	3.4.3	2.3.3		
	<b>1. Ordnung und Zählung nach Zweitstimmen</b>	3.4.3.1, 4	2.3.3 a)		
	a) Übergabe der Stimmzettel aus dem Stapel <b>3.4.1 b)</b> und Sortierung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• getrennt nach Zweitstimmen für die Landeslisten (jede Landesliste = ein Stapel)</li> <li>• Bildung eines gesonderten Stapels für Stimmzettel, auf denen nur eine Erststimme aber keine Zweitstimme abgegeben wurde, Ansage, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist</li> </ul>				
	b) Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel <b>3.4.1 d)</b>				
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag der gültigen Zweitstimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter F 1, F2, F3 usw.</li> <li>• Eintrag der ungültigen Zweitstimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter E</li> </ul>				
	<b>2. Ordnung und Zählung nach Erststimmen</b>			3.4.3.2, 4.	2.3.3 b)
	a) Neuordnung der Stimmzettel aus dem Stapel <b>3.4.1 b)</b> und Sortierung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• getrennt nach Erststimmen für die einzelnen Bewerber (jeder Bewerber = ein Stapel)</li> <li>• Bildung eines gesonderten Stapels für Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme aber keine Erststimme abgegeben wurde, Ansage, dass die nicht abgegebene Erststimme ungültig ist</li> </ul>				
	b) Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel <b>3.4.1 d)</b>				
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag der gültigen Erststimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter D 1, D2, D3 usw.</li> <li>• Eintrag der ungültigen Erststimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter C</li> </ul>				
	<b>Zwischensumme III</b>	3.4.5, 4	2.3.4		
	a) Behandlung der bedenklichen Stimmzettel aus dem Stapel <b>3.4.1 d)</b> , Beschlussfassung und Ansage bei gültigen Stimmen für welche/n Bewerber/Landesliste die Stimme abgegeben wurde, Vermerk auf der Rückseite des Stimmzettels, welche Stimme(n) gültig/ungültig sind b) Eintrag der so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen bei den jeweiligen Kennzahlen in Abschnitt 4 als ZS III				
	<b>Zusammenzählung</b> der Zwischensummen	3.4.6, 4	2.3.5		
	<b>Sammlung und Beaufsichtigung</b> der Stimmzettel	3.5	2.3.5		
	<b>Feststellung und Bekanntgabe</b> des Wahlergebnisses	3.6	2.4		
	<b>Erstellung und Weitermeldung</b> der <b>Schnellmeldung V3/WV</b> an vereinbarte Stelle	5.3	2.5		
	Anfertigung und Unterschrift der <b>Wahlniederschrift</b>	5.6, 5.7	2.6		
	<b>Bündelung</b> von Stimmzetteln und Wahlscheinen	5.8	2.6, 2.7		
	<b>Übergabe</b> der Wahlunterlagen	5.9	2.7		